

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen und Werkleistungen

I. Geltungsbereich

Diese AGB gelten ausschließlich für von **mepro Dr. Jaeger u. Bergmann GmbH** (nachstehend „Leistungsgeber“) erbrachten Leistungen in Form von Dienst- und Werkleistungen für Unternehmen, juristische Personen des Öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Der Kunde der mepro Dr. Jaeger u. Bergmann GmbH wird im Sinne dieser AGB nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet. Anders lautende entgegenstehende oder abweichende Bedingungen und/oder Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Kunden werden nicht anerkannt. Sie werden auch dann nicht Bestandteil des Vertrages, wenn in einem Schreiben auf sie verwiesen wird, es sei denn, der Leistungsgeber hat der Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um gleichartige Rechtsgeschäfte handelt.

II. Vertragsgegenstand, Nutzungsrechte

1. Der Leistungsgeber erbringt seine Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages und diesen AGB. Die vereinbarte Leistung wird ausführlich in dem Vertrag festgelegt. Der Leistungsgeber verpflichtet sich, die geschuldete Leistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung zu erbringen.

2. Der Kunde erwirbt an den von dem Leistungsgeber erbrachten Leistungen mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung ein räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die kundeninterne Nutzung im Rahmen des vertraglich vereinbarten Einsatzzweckes.

III. Mitarbeiter, Subunternehmer, Weisungsrecht, Stundennachweis

1. Die zur Erbringung der Leistung eingesetzten Mitarbeiter werden vom Leistungsgeber ausgesucht. Der Kunde hat nur dann einen Anspruch auf die Leistungserbringung durch einen bestimmten Mitarbeiter des Leistungsgebers, wenn dies ausdrücklich im Vertrag vereinbart worden ist. Die Benennung eines Projektleiters oder eines Ansprechpartners im schriftlichen Angebot des Leistungsgebers erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

2. Der Leistungsgeber ist berechtigt, Subunternehmer mit der Durchführung der vereinbarten Leistung zu beauftragen.

3. Der Kunde hat kein Weisungsrecht gegenüber den vom Leistungsgeber eingesetzten Mitarbeitern und eingeschalteten Subunternehmern.

IV. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde wird dem Leistungsgeber alle für die Erbringung der geschuldeten Leistung notwendigen Unterlagen und Gegenstände rechtzeitig vorlegen, ihm alle notwendigen Informationen erteilen und ihn von allen den Auftrag betreffenden Sachverhalten in Kenntnis setzen. Dies gilt auch für Unterlagen und Sachverhalte, die erst während der Tätigkeit des Leistungsgebers bekannt werden.

2. Der Leistungsgeber kann vom Kunden verlangen, die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm (Kunden) vorgelegten

Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

3. Sofern es für die Erbringung der geschuldeten Leistung erforderlich ist, wird der Kunde dem Leistungsgeber und seinen Subunternehmern ein Zugangsrecht auf sein Betriebsgelände und in seine Betriebsräume einräumen und die erforderliche technische Infrastruktur kostenlos zur Verfügung stellen.

4. Verletzt der Kunde eine Mitwirkungspflicht, hat er die daraus entstehenden Folgen wie etwa Mehraufwand oder Verzögerungen zu tragen und alle dem Leistungsgeber hieraus entstehenden Schäden zu ersetzen. Während dieser Zeit ist der Leistungsgeber von den Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag und diesen AGB ergeben, befreit.

V. Geheimhaltung

1. Der Leistungsgeber und der Kunde werden alle ihnen während der Tätigkeit für den Kunden wechselseitig bekannt gewordenen personen- bzw. sachbezogenen Informationen, Betriebsgeheimnisse oder sonstige geschäftlichen Tatsachen nur im Rahmen des mit dem Kunden vereinbarten Vertrages verwenden. Zur Weitergabe oder Offenbarung derartiger Informationen bedarf der Leistungsgeber und der Kunde der vorherigen Zustimmung des Kunden bzw. des Leistungsgebers. Der Leistungsgeber und der Kunde sagen jeweils zu, über diese Informationen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses so lange Stillschweigen zu bewahren, solange sie nicht schriftlich zur Weitergabe freigegeben worden sind.

2. Der Leistungsgeber wird alle zur Erbringung der geschuldeten Leistung vom Kunden zur Verfügung gestellten Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufbewahren und sicherstellen, dass Dritte keine Einsicht nehmen können. Er wird persönlich dafür Sorge tragen, dass sämtliche Schriftstücke sowie jedes Material, das Angelegenheiten des Kunden betrifft und sich in seinem Besitz befindet, unter Verschluss gehalten werden.

3. Der Leistungsgeber wird seine Mitarbeiter sowie die von ihm beauftragten Subunternehmer entsprechend den vorstehenden Ziffern 1. + 2. zur Geheimhaltung verpflichten.

VI. Vergütung, Zahlungsverzug, Kostenvoranschlagüberschreitung

1. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem jeweils abgeschlossenen Vertrag. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt.. Der Leistungsgeber wird die fällige Vergütung dem Kunden in Rechnung stellen. Der Kunde ist zur Begleichung der Rechnung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne Abzug verpflichtet.

2. Der Leistungsgeber ist berechtigt, ab Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu erheben, es sei denn, dass der Kunde nachweist, dass dem Leistungsgeber tatsächlich nur ein geringerer Schaden entstanden ist. § 288 Abs. 4 BGB findet Anwendung. Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist der Leistungsgeber berechtigt, für noch nicht erbrachte Leistungen Vorauszahlungen zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Die Leistungspflicht des Leistungsgebers ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Der sich im Verzug befindende Kunde hat dem Leistungsgeber alle angemessenen Mahn-, Inkasso- und Auskunfts-kosten zu erstatten. Der Kunde hat nur ein Aufrechnungs- oder ein Zurückbehaltungsrecht bzgl. der vom Leistungsgeber nicht bestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen sowie

dann, wenn die Gegenforderung aus demselben Rechtsge-
schäft herrührt.

3. Sollte der Leistungsgeber im Zuge der Bearbeitung des
Vertrages feststellen, dass der in einem Kostenvoranschlag
für die Erbringung der Leistung angegebene Betrag über-
schritten wird, wird er den Kunden hierüber unverzüglich in-
formieren, sofern der in dem Kostenvoranschlag genannte
Betrag um mehr als 10% überschritten wird. Der Leistungsge-
ber hat in diesem Fall die Genehmigung des Kunden einzuho-
len. Überschreitungen des in dem Kostenvoranschlag ge-
nannten Betrag von bis zu 10% hat der Kunde zu vergüten.

VII. Reisekosten, Reisezeitvergütung

1. Der Leistungsgeber hat neben dem Vergütungsanspruch
nach Ziffer 7 einen Anspruch auf Ersatz der erforderlichen und
nachgewiesenen Reisekosten, die ihm im Rahmen des Ver-
trages in Ausübung seiner Tätigkeit entstehen.

2. Die Reisezeit wird zu den vereinbarten Stunden- bzw. Ta-
gessätzen vergütet.

VIII. Vertragsdauer

1. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag.

2. Der Vertrag kann u.a. fristlos gem. Ziffer VI, 3. von jeder
Vertragspartei gekündigt werden, wenn der Kunde bei nicht
zwingender Notwendigkeit und Unzumutbarkeit der Erhöhung
des genannten Betrags um mehr als 10% im Kostenvoran-
schlag die Genehmigung verweigert.

IX. Haftung

1. Alle Angaben und Angebote erfolgen nach bestem Wissen,
sind aber in jedem Fall unverbindlich und ohne Gewähr.

2. Für Folgen durch Verzögerungen, fehlende oder fehlerhafte
Informationen, durch Änderungen des Auftragsgegenstandes,
der Sachlage und durch Umstände, die nicht durch den Lei-
stungsgeber verantwortet werden, wird keine Haftung über-
nommen.

3. Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für den mit
der Erbringung der Leistung bezweckten Erfolg.

4. Der Leistungsgeber haftet nicht im Falle einfacher Fahrläs-
sigkeit, insbesondere im Falle von Untersuchungs- bzw.
Mess- oder Übertragungsfehlern, soweit es sich nicht um eine
Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem
Fall ist die Ersatzpflicht des Leistungsgebers für Sachschäden
und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf ver-
tragstypische Schäden sowie auf einen Betrag in Höhe des
Auftragswertes beschränkt.

5. Der Leistungsgeber haftet aufgrund grobfahrlässigen oder
vorsätzlichen Verhaltens oder wegen Schäden an Leben, Kör-
per oder Gesundheit, bei der Verletzung von Kardinalpflichten
oder wenn aufgrund des Produkthaftungsgesetzes zwingend
gehaftet wird.

X. Höhere Gewalt/Lieferhindernisse

Höhere Gewalt jeder Art, unvorhersehbare Betriebs-, Ver-
kehrs- oder Versandstörungen, Feuerschäden, Überschwem-
mungen, unvorhersehbarer Arbeitskräfte-, Energie-, Rohstoff-
oder Hilfsstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, behördliche
Verfügungen, bestehende oder sich anbahnende Pande-
mien/Epidemien oder andere von der leistungspflichtigen Par-
tei nicht zu vertretende Hindernisse, welche die Erbringung
der Leistung verringern, verzögern, verhindern oder unzumut-
bar werden lassen, befreien für die Dauer und Umfang der
Störung von der Verpflichtung. Dies gilt auch bei einem Eintritt

eines der vorgenannten Ereignisse bei einem womöglich ein-
geschalteten Unter-/Vorlieferanten. Wird infolge der Störung
die Leistung um mehr als acht Wochen überschritten, so sind
beide Teile zum Rücktritt berechtigt.

XI. Datenspeicherung

Hinweis gem. Art. 13 DSGVO: Der Leistungsgeber erhebt bei
Vertragsanbahnung und Vertragsabschluss personenbezo-
gene Daten des Kunden. Diese werden zum Zwecke der Ver-
tragsanbahnung und der Vertragsdurchführung gespeichert.
Es wird ergänzend auf die Datenschutzerklärung unter
www.mepro-online.de verwiesen.

XII. Geltendes Recht, Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kauf-
rechts.

2. Ist der Kunde zum Zeitpunkt der Bestellung innerhalb der
Europäischen Union oder innerhalb des Europäischen Wirt-
schaftsraums geschäftsansässig oder wohnhaft, ist Gerichts-
stand für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende
Streitigkeiten 49377 Vechta. Dies gilt auch, wenn der Kunde
keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder
dessen Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum
Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Dem Lei-
stungsgeber steht es frei, am Gerichtsstand des Käufers zu kla-
gen.

Ist der Kunde zum Zeitpunkt der Bestellung außerhalb der Eu-
ropäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum
geschäftsansässig oder wohnhaft, werden alle Streitigkeiten
nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution
für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des or-
dentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schieds-
gericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Der Schiedsort ist
Hamburg. Die Verfahrenssprache ist Englisch. Das in der Sa-
che anwendbare Recht ist deutsches Recht unter Ausschluss
des UN-Kaufrechts. Eine Veröffentlichung des Schiedsurteils
durch das Schiedsgericht darf nicht erfolgen.

3. Im Zusammenhang mit diesen AGB hat der Kunde alle an-
wendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze,
Vorschriften und Branchenkodizes, die sich mit dem öffentli-
chen Beschaffungswesen, Interessenkonflikten, Korruption o-
der Bestechung befassen, eingehalten und wird dies auch zu-
künftig tun, einschließlich aller Gesetze, die zur Umsetzung
des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung von Be-
stechung erlassen wurden.

XIII. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kun-
den einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier-
durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch
eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg
dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. In
keinem Fall wird die betreffende Bestimmung in diesen Allge-
meinen Geschäftsbedingungen durch Geschäftsbedingungen
des Käufers ersetzt.

mepro Dr. Jaeger und Bergmann GmbH
Löhner-Str. 19
49377 Vechta, Deutschland